



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 03.05.2024 - Nummer 140

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

140 Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung

Englische Übersetzung:

Extension curriculum: History of Art and Architecture II: Specialisation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. April 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben, über das Niveau des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte I hinausgehende Kenntnisse im Fach Kunstgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden wählen drei Vorlesungen aus dem wechselnden Angebot an Lehrveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen: Byzanz, Mittelalter, Renaissance, Barock, Moderne, zeitgenössische Kunst, islamische Kunst, Kunstgeschichte Asiens, Cultural Heritage, Methoden der Kunstgeschichte und Praxisfelder der Kunstgeschichte. Nach der Absolvierung des Curriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus dem Vorlesungsangebot der Modulgruppen „Kunstgeschichte im Überblick“, „Spezialthemen“ und „Vertiefung (Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie und Praxisfelder)“.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II: Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die

nicht das Bachelorstudium Kunstgeschichte betreiben und die das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden positiv absolviert haben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC II	Kunstgeschichte II: Vertiefung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben sich Fachwissen angeeignet und kennen die jeweiligen Problemstellungen und Fachdiskurse.	
Modulstruktur	3 Vorlesungen (jeweils 5 ECTS, 2 SSt, npi) nach Maßgabe des Angebots aus <ul style="list-style-type: none"> • Kunstgeschichte im Überblick I–IV, • Spezialthemen, • Kunstgeschichtliche Methoden/Kunsttheorie, • Praxisfelder der Kunstgeschichte 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte II gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte – Vertiefung (Curriculum erschienen am 25. Juni 2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 175) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte – Vertiefung verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Kunstgeschichte II: Vertiefung	Compulsory module: History of Art and Architecture II: Specialisation

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

